



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juli 2015

Ratschlag zum Gestaltungskonzept Innenstadt; Zusatzbericht

P141098

1. Für Umsetzung der Oberflächengestaltung gemäss den Vorgaben des GKI der drei Vorhaben Gerbergasse (Abschnitt Marktplatz – Grünpfahlgasse), Grünpfahlgasse (Abschnitt Rümelinsplatz – Gerbergasse) und Gerbergässlein (Abschnitt Gerberberglein – Rümelinsplatz) werden Ausgaben in Höhe von insgesamt rund Fr. 950'000 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:
 - Fr. 595'000 für Gerbergasse, Abschnitt Marktplatz – Grünpfahlgasse zu Lasten der RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.29002)
 - Fr. 120'000 für Grünpfahlgasse, Abschnitt Rümelinsplatz – Gerbergasse zu Lasten der RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.29003)
 - Fr. 235'000 für Gerbergässlein, Abschnitt Gerberberglein – Rümelinsplatz zu Lasten der RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.29004)
2. Für die anfallenden Personalkosten (Kreditstelle mit 85 Stellenprozent inkl. Arbeitsplatzpauschale) beim Planungsamt für das Jahr 2015 werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 100'000 bewilligt zu Lasten der RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.29001)
3. Für die anfallenden Aufwendungen im Rahmen der Projektkommunikation der Vorprojekte eine Pauschale für das Jahr 2015 in der Höhe von Fr. 70'000 bewilligt. Die effektiv angefallenen Kosten werden den einzelnen Projekten zugeordnet. Die Bewilligung erfolgt zu Lasten der RAB Gestaltungskonzept Innenstadt, Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt, Pos. 6170.250.29001)

Begründung

Basierend auf dem durch den Grossen Rat verabschiedeten Gestaltungskonzept Innenstadt können bei den drei aktuellen Baustellen Gerbergasse (Abschnitt Marktplatz – Grünpfahlgasse), Grünpfahlgasse (Abschnitt Rümelinsplatz – Gerbergasse) und Gerbergässlein (Abschnitt Gerberberglein – Rümelinsplatz) die Oberflächen gemäss den Materialisierungsvorgaben aus dem Gestaltungskonzept Innenstadt umgesetzt werden. Somit werden die Kosten für eine später ausgeführte Umgestaltung gespart, weil die Arbeiten nun direkt im Anschluss an die aktuellen Erhaltungsmassnahmen umgesetzt werden. Zudem werden mit dieser koordinierten Ausführung die mit Baustellen jeweils einhergehenden unvermeidbaren Unannehmlichkeiten und Umtriebe für ansässige Geschäfte und Anwohnende auf ein Minimum reduziert.

